

Als Pflegefall im Gefängnis

Die Anstalten sind auf alte und gebrechliche Inhaftierte nur unzureichend vorbereitet

Fälle, in denen Straftäter auf Pflege angewiesen sind, haben in den letzten Jahren zugenommen. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken. Die Strafanstalten sind darauf nur ungenügend vorbereitet.

fbi. Die Zahl der Straftäter im Pensionsalter hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dazu beigetragen haben demografische, aber auch vollzugstechnische Veränderungen. Es herrsche heute allgemein eine restriktivere Vollzugspraxis, sagt Florian Funk, Sekretär des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats. Entlassungen würden nur noch sehr vorsichtig gewährt. Manch ein Gefangener wird daher in der Anstalt alt und gebrechlich werden und diese nicht mehr lebend verlassen können.

Spezielle Senioren-Abteilungen

Damit steigen für die Anstalten auch die Anforderungen im Betreuungsbereich. Die Inhaftierten können aus Sicherheitsgründen nicht in ein Pflegeheim oder eine geriatrische Einrichtung

eingewiesen werden. Eine Unterbrechung des Strafvollzugs oder gar der Verwahrung falle indessen wegen der restriktiven Praxis ebenfalls ausser Betracht, sagt Funk.

Im Kanton Zürich sind Täter, die langjährige Strafen abzusitzen haben, in der Anstalt Pöschwies untergebracht. Von den derzeit 426 Insassen sind 13 über 60 Jahre alt, wie Direktor Ueli Graf sagt. Fünf davon seien verwahrt. Bereits vor einigen Jahren hat man auf das Phänomen der Straftäter im Pensionsalter mit der Einrichtung einer speziellen Abteilung reagiert. Momentan leben dort 30 Männer – die Hälfte von ihnen wegen Drogenproblemen, die andere Hälfte wegen Erkrankungen. Zudem wurde im Pöschwies auch ein interner ärztlicher Dienst eingerichtet, was schweizweit einzigartig ist. Seit diesem Jahr gibt es auch in Lenzburg eine Abteilung speziell für Gefangene ab 60; 12 Plätze umfasst diese bis jetzt. Zudem plant der Kanton Graubünden in der geschlossenen Anstalt «Nuovo Realta» eine Abteilung für ältere und pflegebedürftige Gefangene, wie Florian Funk sagt.

Eigentliche Seniorengefängnisse sind laut Graf zurzeit aber keine geplant. Sie seien wohl auch gar nicht

nötig. Für prüfenswert hält er allenfalls eine spezielle Einrichtung für Verwahrte, die ihre Grundstrafe verbüsst haben.

Auf die Unterbringung von Pflegefällen, die auf Unterstützung rund um die Uhr angewiesen sind, sei man jedoch nur ungenügend vorbereitet, sagt Graf. Der Fall eines an Krebs erkrankten Verwahrten in der Anstalt Pöschwies führt die Problematik exemplarisch vor Augen. Da er im Rollstuhl sass und dreimal täglich zum Arzt musste, war er auf Pflege angewiesen. Vor einigen Jahren habe man solch schwer erkrankte Gefangene, auch Verwahrte, noch in offene Einrichtungen überweisen können, erzählt Graf. So durfte etwa ein an Leberkrebs erkrankter Häftling die letzten Tage seines Lebens im Lighthouse verbringen. Eine solche Handhabung sei heute kaum mehr möglich.

Kaum durchsetzbar

Weder bezüglich Infrastruktur noch bezüglich Pflegepersonals sei man auf Schwerkranke vorbereitet, sagt Graf. So sind etwa die Arbeitszeiten der Mitarbeiter nicht auf die Pflege ausgerichtet. Das Personal ist nur tagsüber im Dienst und nicht für pflegerische Be-

treuung ausgebildet. Das Komitee gegen Folter des Europarates habe bereits 2007 verlangt, eine 24-Stunden-Betreuung im medizinischen Bereich einzurichten. Dies sei jedoch aus finanziellen Gründen bisher nicht realisiert worden. Eine solche Massnahme töne zudem sofort nach «Komfort», sagt Graf. In der Bevölkerung geistere das falsche Bild einer «Kuscheljustiz» herum. Das Stimmvolk habe sich für Verwahrungen ausgesprochen – mit der Konsequenz, dass die Täter im Vergleich zu früher viel länger im Vollzug verblieben. Wenn man dies wolle, müsse man aber auch bereit sein, die dafür nötigen Mittel zu sprechen, die den Insassen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Allein die Abteilung für Suchtprobleme und Pensionäre in der Anstalt Pöschwies kostet pro Tag und Person rund 400 Franken, während ein Häftling im Normalvollzug auf rund 300 Franken zu stehen kommt. Eine Betreuung rund um die Uhr würde noch weit teurer. Man könne sich aber auch fragen, wie sinnvoll es sei, pflegebedürftige Verwahrte in Strafanstalten unterzubringen, wenn sie für die öffentliche Sicherheit aufgrund ihrer Krankheit keine Gefahr mehr darstellten, meint Graf.